

Sozialversicherungen = Gesetzliche Pflichtversicherungen	Was ist versichert?	Wonach richtet sich der Beitrag?	Für wen?	Merkmale
Gesetzliche Krankenversicherung	Krankheitskosten sowie der Verdienstaustausch ab dem 42. Krankheitstag	<p>- nach dem Verdienst bis Beitragsbemessungsgrenze Der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung steigt um 0,6 Punkte auf 15,5 %. Der Arbeitgeberanteil wird bei 7,3 % dauerhaft festgeschrieben, Arbeitnehmer zahlen also zunächst 8,2 % und müssen alle Zusatzbeiträge alleine schultern. Diese Zusatzbeiträge können von den Krankenkassen einkommensunabhängig erhoben werden. Auch gilt keine Obergrenze mehr. Steigt der Beitrag über zwei Prozent des beitragspflichtigen Einkommens, erhält der Versicherte einen Ausgleich. Die Zusatzbeiträge können vollständig steuerlich abgesetzt werden.</p>	<p>- Pflichtversicherung für alle Arbeitnehmer unter 49.500 Euro Einkommen - Selbstständige und Arbeitnehmer mit höherem Einkommen können sich freiwillig in der GKV versichern</p>	<p>- Zuzahlung für Medikamente, Heilmittel etc. - beitragsfreie Familienversicherung - bundeseinheitlicher Studententarif</p>
Gesetzliche Pflegepflichtversicherung	Kosten durch Pflegebedürftigkeit	<p>- nach dem Verdienst - Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen je die Hälfte von 1,95% (in Sachsen: AG: 0,475%, AN: 1,475%) - Zuschlag für Kinderlose: 0,25% (allein durch AN zu zahlen)</p>	<p>- Pflichtversicherung für alle Arbeitnehmer - wer gesetzlich krankenversichert ist, ist automatisch in der GPV</p>	<p>- Auszahlung nach Pflegestufen - Anspruch auf Leistungen, wenn vor Antragstellung mind. 5 Jahre in die GKV eingezahlt wurde</p>

Gesetzliche Arbeitslosenversicherung	Arbeitslosigkeit	- nach dem Verdienst bis Beitragsbemessungsgrenze - Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen je die Hälfte	- Pflichtversicherung für alle Arbeitnehmer	- Anwartschaftszeit: ALG erhält nur, wer arbeitslos gemeldet ist und mind. 12 Monate in den letzten 2 Jahren eingezahlt hat - ALG in der Regel für 6 – 12 Monate - ALG II nur bei Bedürftigkeit
Gesetzliche Unfallversicherung	Arbeits- und Wegeunfälle	- zahlt der Arbeitgeber	- Pflichtversicherung für alle Arbeitnehmer und Kinder/Jugendliche ab Kita bis Ende der Ausbildung	- Unfall muss direkt dem Arbeitgeber gemeldet werden - nach 5 Jahren Versicherungszeit erhält man eine niedrige Erwerbsminderungsrente aus der GRV
Gesetzliche Rentenversicherung	Rente im Alter	- nach dem Verdienst bis Beitragsbemessungsgrenze - Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen je die Hälfte	- Pflichtversicherung für alle Arbeitnehmer	- Rente richtet sich nach Beitragsdauer und vorherigem Verdienst - reicht als alleiniges Standbein für die Altersvorsorge nicht mehr aus!

Private Versicherungen	Was ist versichert?	Wonach richtet sich der Beitrag?	Für wen?	Merkmale
Private Krankenversicherung	Krankheitskosten sowie der Verdienstausfall (Höhe und Zeitpunkt nach Vereinbarung)	- nach dem individuellen Risiko (Eintrittsalter, Geschlecht, Beruf, Gesundheitszustand)	- Beamte, Selbstständige und Arbeitnehmer über der Versicherungspflichtgrenze von 49.500 (2011), keine Wartezeit	- keine beitragsfreie Familienversicherung - Vertragsfreiheit, dadurch Leistungen individuell vereinbar - garantierte Leistungen für die gesamte Vertragslaufzeit
Private Pflegepflichtversicherung	Kosten durch Pflegebedürftigkeit	- Eintrittsalter, Geschlecht	- für privat Krankenversicherte	- Auszahlung nach Pflegestufen
Berufsunfähigkeitsversicherung	Rentenleistung bedingt durch Invalidität (Unfall oder Krankheit)	- nach dem individuellen Risiko (Eintrittsalter, Geschlecht, Beruf, Gesundheitszustand)	- für jüngere Berufstätige und junge Familien mit nur einem Hauptverdiener BU ist wichtig für alle Berufstätigen, Studenten, Auszubildenden; ist eines der größten existenziellen Risiken!	- nicht auf „Verweisungen“ auf andere Berufe einlassen - garantiert eine Einkommenssicherung im BU-Fall - auf Arztanordnungsklausel, Optionen auf Höherversicherung achten - früher Einstieg empfehlenswert (Beiträge sind geringer und sobald sich eine Krankheit einstellt, kann es passieren, dass die Versicherung einen nicht aufnimmt)
Private Unfallversicherung	Invalidität durch Unfall; Einmalauszahlung bzw. Unfallrente absicherbar; Unfallrente ist nicht sinnvoll, weil diese nur eine unfallbedingte Invalidität abdeckt. Eine krankheitsbedingte Invalidität kann nur durch eine BU-Rente abgedeckt werden, die dann auch bei	- nach dem Beruf - nach der vereinbarten Versicherungssumme	- für alle Menschen	- Existenzsicherung bei Unfall - bei Familien zahlt jedes Familienmitglied eigenen Beitrag

	Unfall zahlt. (aber bei vorhandener BU-Absicherung keine Unfallrente nötig)			
--	---	--	--	--

Private Versicherungen	Was ist versichert?	Wonach richtet sich der Beitrag?	Für wen?	Merkmale
Risikolebensversicherung	Tod des Versicherten	- nach dem Risiko, Geschlecht, Eintrittsalter - nach der Versicherungssumme	- für Alleinerziehende und junge Familien mit einem Hauptverdiener ohne große finanzielle Sicherheiten oder bei hohen Schulden	- immer wieder prüfen, ob der Versicherungsschutz noch nötig ist!
Lebensversicherung (LV) - Kapital - LV - Fondsgebundene LV	Vorsorge für den Todesfall <i>(Todesfall ist günstiger und flexibler über eine Risikolebensvers. abzudecken.)</i>  und Sparvertrag für das Alter <i>Die klassische Lebensversicherung findet heute in der Beratungspraxis kaum noch Anwendung. Zur Altersvorsorge ist die Rentenversicherung das Mittel der Wahl.</i>	- nach dem Risiko, Geschlecht, Eintrittsalter und individuellen Sparvertrag	- hier sollten Vor- und Nachteile wie auch Alternativen stark miteinander abgewogen werden	- nach Einführung Alterseinkünftegesetz zum 1.1.2005 eher untergeordnete Rolle - gesetzlich festgelegte Mindestverzinsung für Sparanteil, d.h. hohe Sicherheit, aber wenig Rendite (Mindestzinssatz sehr niedrig) - lange Bindung - Vertragsausstieg nur unter Verlusten möglich - nicht riestertauglich
Private Rentenversicherung: - Kapitalgebundene RV - Fondsgebundene RV	- Altersvorsorge - Langlebkeitsrisiko	- gewünschte Rentenleistung im Alter - Eintrittsalter, Geschlecht	- für alle, die sich im Alter nicht nur auf die gesetzlich Rente verlassen wollen	Anlage in - klassisch deutsch: Garantieverzinsung derzeit 2,25%, aber niedrige Gesamtrendite (ca. 3,5%) - britisch: Garantie ca. 1%, plus Bonusverzinsung (1-3%), ergibt Gesamtsrendite (ca. 6%) - fondsgebunden: keine Garantie, dafür Renditeerwartung (ca. 7%) (Das allgemeine Zinsniveau ist gesunken. Damit auch die zu erwartenden Renditen. An der

				Realverzinsung, also Rendite abzüglich Inflation ändert sich aber nichts.)
Riester-Rente	Zusatzrente im Alter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zulagen vom Staat (Grundzulage 154 Euro, Kinderzulage 300 Euro, jeweils pro Jahr)</li> <li>- Steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge</li> <li>- jährlicher Sparbeitrag von 4% des Vorjahresbruttoeinkommens notwendig, sonst anteilige Kürzung der Zulagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nur möglich für den sog, förderfähigen Personenkreis</li> <li>- sinnvoll für Familien mit vielen Kindern und Spitzenverdienern</li> <li>- individuelle Situation muss geprüft werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sparform braucht Riester-Zertifikat</li> <li>- einmaliger Dauerzulagenantrag ist zu stellen</li> <li>- Beiträge steuerlich absetzbar, Rentenleistung voll zu versteuern</li> </ul>

Private Versicherungen	Was ist versichert?	Wonach richtet sich der Beitrag?	Für wen?	Merkmale
Private Haftpflicht	Sach- und Personenschäden dritter, Mietsachschäden, Vermögensschäden und Abwehr unberechtigter Forderungen	- nach Tarif und Leistungen - Single ca. 30-50 Euro/Jahr - Familientarif ca. 70-100 Euro/Jahr	- für alle!	- Kinder sind bis zum Ausbildungsende beitragsfrei mitversichert - Deckungssumme mind. 3 Mio. Euro
Hausratversicherung	Schäden am Hausrat durch Einbruch, Feuer, Leitungswasser oder Sturm/Hagel	- richtet sich nach dem Wert des Hausrates - Wohnort, damit Risikoklasse - Beitrag für Singlehaushalt ab 30 Euro/ Jahr	- abhängig vom Wert des Hausrates und den individuellen Möglichkeiten zur Wiederbeschaffung bei Totalschaden	- Fahrräder sind bei guten Gesellschaften mitversichert (1% der Versicherungssumme)
Kfz-Haftpflicht	Personen- und Sachschäden der anderen Unfallbeteiligten bei eigener Schuld, Vermögensschäden	- nach Schadensfreiheitsklasse des Versicherungsnehmers und Typenklasse des Fahrzeugs - u.U. nach individuellen Merkmalen (Alleinfahrer, Garage...)	- Pflichtversicherung für Besitzer von motorisierten Fahrzeugen	- Fahranfänger können Sparmöglichkeiten nutzen (versichern als Zweitwagen über die Eltern...) - bei Schadensfall ist es evtl. günstiger, den Schaden selbst zu zahlen, um die Einstufung in einer höhere Schadensfreiheitsklasse zu vermeiden
Kfz-Kaskoversicherung	Vollkasko: Schäden am eigenen Auto Teilkasko: Schäden am eigenen Auto bei Diebstahl, Brand, Hagel oder Wild- und Glasschäden	- nach PKW-Typenklasse - nach unfallfreier Zeit (nur bei Vollkasko)	- freiwillige Zusatzversicherung, deren Wahl vom Wert des Fahrzeugs abhängt	- Schäden werden nicht bis zum Neuwert, sondern meist nur zum Wiederbeschaffungswert/ Marktwert ersetzt - Selbstbeteiligungen meist sinnvoll